



Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft Pflege zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in Rheinland-Pfalz

Nun ist es rechtsgültig – Malu Dreyer ist die erste Sozialministerin bundesweit, die eine Verfügung zur Errichtung von Pflegestützpunkten erlassen hat. Um eine wohnortnahe Beratung und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen im Sinne von § 92c SGB XI zu gewährleisten, sollen bis Ende des Jahres 2008 flächendeckend Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz aufgebaut werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Pflege begrüßt es, die Stützpunkte in das Netz der 135 BeKos (Beratungs- und Koordinierungsstellen) zu integrieren. Seit 13 Jahren bieten die mit finanzieller Förderung des Landes betriebenen BeKos – bundesweit einmalig – ein flächendeckendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Versorgungsstruktur in Rheinland-Pfalz geworden. Pflegeberatung im Pflegestützpunkt kann die BeKo-Arbeit sinnvoll ergänzen, sie jedoch nicht ersetzen. Die flächendeckende BeKo-Beratungsstruktur ist auch in Zukunft unabdingbar, weil BeKos – im Gegensatz zur Pflegeberatung in den Pflegestützpunkten – einen umfassenden Beratungsauftrag haben. Er kennzeichnet z. B. die erfolgreiche Vernetzung regionaler Versorgungsangebote und die Entwicklung ehrenamtlicher Strukturen im Umfeld der Pflege.

Grundsätzlich ist die Integration flächendeckender Pflegestützpunkte in die bereits existierende BeKo-Struktur positiv zu bewerten; was jedoch die konkrete inhaltliche Ausgestaltung anbetrifft, so gibt es noch viele offene Fragen. Entscheidend ist, ob und wie die Unabhängigkeit und Wettbewerbsneutralität der zukünftigen Pflegeberater gewährleistet werden kann, denn Träger der Pflegestützpunkte sind die beteiligten Kostenträger, d. h. neben Pflege- und Krankenkassen die Träger der Sozialhilfe. Wenn sowohl die Pflegeberatung in den Pflegestützpunkten als auch die letztendliche Bewilligung der Leistungen in den Händen der Kostenträger liegen, ist die Arbeitsgemeinschaft Pflege skeptisch, ob die notwendige Neutralität der Berater wirklich gewährleistet und die Wahlfreiheit der Patienten erhalten werden kann. Das Recht als pflegebedürftiger Mensch eine umfassende, kompetente und unabhängige Beratung nach SGB XI zu erhalten, läuft Gefahr, durch diese dominierende Rolle der Kostenträger unterlaufen zu werden. Um Pflegestützpunkte auf Dauer erfolgreich implementieren zu können, ist es aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Pflege unabdingbar, dass das gesamte Konzept unter der Prämisse einer neutralen, qualitätsgesicherten Arbeit steht.

Mainz, den 09. Juli 2008

Für Rückfragen:

Petra Rixgens, Geschäftsführerin

Arbeitsgemeinschaft Pflege der LIGA Rheinland-Pfalz

Tel.: 06131 22 45 83, Email: p.rixgens@liga-rlp.de